



## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SALZWEG

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Salzweg folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

**16.872.705 Euro**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

**6.254.353 Euro**

festgesetzt.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf

**3.420.000 Euro**

festgesetzt.

### § 4

Die Hebesätze für nachstehende **Gemeindesteuern** werden wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. <b>Grundsteuer A</b> (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) | 330 % |
| 2. <b>Grundsteuer B</b> (übrige Grundstücke)                         | 320 % |
| 3. <b>Gewerbsteuer</b>   | 320 % |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf

**2.812.117 Euro**

festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Salzweg  
Salzweg, 04.11.2024

Josef Putz  
1. Bürgermeister



Mit Schreiben vom 16.12.2024, Az. 944/31-01, hat das Landratsamt Passau die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu vorstehender Haushaltssatzung erteilt.

Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, im Rathaus, Kämmerei, öffentlich zugänglich.

Die Haushaltssatzung wird durch Anschlag an den Gemeindetafeln Salzweg und Straßkirchen, vom 18.12.2024 bis 18.01.2025, gem. Art 65 Abs. 3 GO, öffentlich ausgelegt.